

# Geschäftsordnung für den Vorstand des TC Rot-Schwarz Neubrück e. V.



- Einleitung** Der Vorstand des TC Rot-Schwarz Neubrück e. V. hat sich durch einstimmigen Beschluss vom 10.03.2020 die nachfolgende Geschäftsordnung gegeben.
- § 1  
Präambel** Der Vorstand in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied werden bei der Vereinsführung die
- gesetzlichen Bestimmungen
  - Vereinssatzung und
  - Geschäftsordnung
- gewissenhaft beachten.
- § 2  
Verantwortung** Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins gesamtverantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die geschäftsbereichsbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Vereins unterzuordnen. Der Vorstand beschließt gemeinsam
- in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von wesentlicher Bedeutung
  - wenn Geschäftsbereiche mehrere Vorstandsmitglieder berührt sind
  - wenn ein Vorstandsmitglied eine gemeinschaftliche Entscheidung beantragt
- § 3  
Geschäfts-  
verteilungsplan**
- Details zu **Funktionen und Aufgaben** sind im **Geschäftsverteilungsplan** festgelegt, den die Vorstandsmitglieder gemeinsam erarbeiten und beschließen
  - Bei Meinungsverschiedenheiten über die Geschäftsbereichsabgrenzung zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern entscheidet der 1. Vorsitzende
- § 4  
Gegenseitige  
Informationspflicht** Die Vorstandsmitglieder haben sich gegenseitig über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und den Gang der Geschäfte in ihrem Vorstandsbereich zu unterrichten, damit jedes Vorstandsmitglied
- auf die Abwendung drohender Nachteile
  - wünschenswerte Verbesserungen oder
  - zweckmäßige Änderungen
- hinwirken kann.
- § 5  
Vorstandssitzungen**
- Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab
  - Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung verlangen
  - Die Sitzungsleitungen übernimmt der 1. Vorsitzende; bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende, danach der Geschäftsführer
  - Die Tagesordnungen werden vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellt
  - Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind
  - Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, sind schriftlich im Protokoll festzuhalten und allen Vorstandsmitgliedern zeitnah zuzuleiten
  - Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsvorsitzende
- § 6  
Kompetenzen**
- Die Kompetenzgrenzen legt der Gesamt-Vorstand fest
  - Sie können entsprechend der Geschäftsentwicklung verändert werden
  - Alle Veränderungen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans sind vom Gesamt-Vorstand einstimmig festzulegen
- § 7  
Zusammensetzung  
des Vorstandes** Der **Gesamt-Vorstand** setzt sich personell wie folgt zusammen
- Geschäftsführender Vorstand
- Michael Glaser (1.Vorsitz)
  - Erich G. Schopf (2.Vorsitz)
  - Kay Kehlenbach (Geschäftsführung)
- Erweiterter Vorstand
- Marie Holzhüter (Erwachsenen-Sport)
  - Marius Meik (Rechnungswesen)
  - Renate Pikart (Jugend-Sport)
  - Jörg Pfützenreuter (Haus- & Platztechnik)
- Personell nicht besetzte Funktions-/ Aufgabenbereiche werden von den Vorstandsmitgliedern in „Personalunion“ wahrgenommen und gegebenenfalls an Assistent\*innen delegiert.